

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

(gegründet: 27.04.1965)

Stand: Juni 2021

Vertreterversammlung (§§ 16-18) – Souverän (gemäß Satzung, Stand: 21. Juni 2016)

(zurzeit max. 38 Mitglieder, werden für 3 Jahre entsandt)

2 Vertreter der 11
Seelsorgebereiche

Bis zu 2 Vertreter
der persönlichen
Mitglieder

Je 1 Vertreter der
Fachverbände

Je 1 Vertreter der
Einrichtungen bzw.
deren Arbeitsgemein-
schaften

Bis zu 3 Vertreter
der korporativen
Mitglieder

Aufgaben:

1. Beratung über Grundsatzfragen
2. Entlastung des Caritasrates (auf Grundlage des vorgelegten Tätigkeitsberichtes und des Berichtes über die wirtschaftliche Lage)
3. Wahl der Mitglieder des Caritasrates
4. Wahl der in die Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbandes zu entsendenden Vertreter
5. Satzungsänderungen

➤ Weitere Details zu den Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung enthalten.

wählt



wählt



Prüfungs- ausschuss

(Pflichtausschuss)

Thomas Mandt
Hildegard Metten
Ferdinand Schönenborn
Hans-Peter Stefer

Caritasrat (§§ 13-15)

– Willensbildung und Aufsicht –
(9 Mitglieder / 5 Jahre)

Kreisdechant Norbert Hörter,
geborenes Mitglied und Vorsitzender

Mitglieder:

Mechthild Münzer,
stellvertretende Vorsitzende
Michael Bürger
Dieter Kesper
Dr. Mechthild König
Thomas Mandt
Hildegard Metten
Ferdinand Schönenborn
Hans-Peter Stefer

3 Mitglieder in die Vertre- terversammlung des DICV:

Ursula Esser
Marianne Peters
Alfons Schön

Personal- ausschuss

Michael Bürger
Hildegard Metten
Hans-Peter Stefer

bestellt



Vorstand (§§ 9-12)

2 Mitglieder

Außenvertretung / Geschäftsführung

Raphaela Hänsch, Vorstand, (Sprecherin)
Zita Müller, Vorstand (Personal, Finanzen)